

# Position

## Öffentliche EU-Konsultation 2025 zum CO<sub>2</sub>-Grenzausgleichsmechanismus (CBAM)

**Alexander Hoeckle**

Abteilungsleiter Außenwirtschaft und Zoll

T +49 30 59 00 99 565

Alexander.hoeckle@bga.de

Transparenzregister 185689791629-60

26. August 2025

Der Bundesverband Großhandel, Außenhandel, Dienstleistungen (BGA) steht dem CBAM seit langem kritisch gegenüber und lehnt dessen geplante Ausweitung auf nachgelagerte Produkte, die Einführung zusätzlicher Maßnahmen zur Umgehung sowie die Einbeziehung von Stromemissionen in seinen Anwendungsbereich entschieden ab. Wir vertreten die Ansicht, dass die vorgeschlagenen Anpassungen des CBAM weder zu einer wirksamen Verringerung der globalen CO<sub>2</sub>-Emissionen noch zum Schutz der EU-Industrie vor Carbon Leakage beitragen. Stattdessen werden sie den europäischen Unternehmen, insbesondere den kleinen und mittelständischen (KMU), erhebliche neue Belastungen auferlegen und ihre Wettbewerbsfähigkeit weiter schwächen. Unsere Position basiert auf fünf zentralen Anliegen, die im Folgenden näher erläutert werden.

### **1. Negative Auswirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit und Wertschöpfungsketten**

Die Ausweitung des CBAM auf nachgelagerte Produkte wird die bereits hohen Verwaltungs-, Compliance- und Kostenbelastungen vervielfachen, ohne das Kernproblem der Verlagerung von CO<sub>2</sub>-Emissionen anzugehen. Viele EU-Unternehmen, insbesondere im Verarbeitenden Gewerbe, sind bereits mit ETS- und CBAM-Kosten für vorgelagerte Vorleistungen konfrontiert. Die Ausweitung des CBAM auf nachgelagerte Güter würde diese Belastungen auf die gesamte Wertschöpfungskette ausweiten und eine Vielzahl von Sektoren betreffen, von der Chemischen Industrie über den Maschinenbau bis hin zum Transportwesen. Für Branchen, die in hohem Maße von importierten Vorleistungen abhängig sind, würde dies zu höheren Produktionskosten, einer geringeren preislichen Wettbewerbsfähigkeit und damit zu Marktanteilsverlusten sowohl innerhalb als auch außerhalb der EU führen.

Gleichzeitig ist es nicht nachvollziehbar, warum einzelne Downstream-Produkte den Verpflichtungen von CBAM unterliegen, andere hingegen nicht. Kriterien zur Festlegung, welche Produkte von CBAM betroffen sind und welche nicht, liegen nicht vor und sind auch logischerweise nicht aufzustellen. Aus diesem Grunde sollten alle Downstreamprodukte aus dem Anwendungsbereich des CBAM herausgenommen werden.

Darüber hinaus sieht die CBAM-Verordnung derzeit keine Erleichterungen für Exporteure vor. Ohne einen Exportanpassungsmechanismus würden Unternehmen einer doppelten Belastung ausgesetzt sein: Sie müssten CBAM-bezogene Kosten für Vorleistungen tragen und würden gleichzeitig einem harten Wettbewerb in Drittländern ausgesetzt sein, in denen solche Kosten nicht anfallen. Diese Risiken gefährden die Existenzfähigkeit ganzer Wertschöpfungsketten, insbesondere in energieintensiven Sektoren.

### **2. Risiko von Vergeltungsmaßnahmen und Aushöhlung des regelbasierten Handelssystems**

Eine einseitige Ausweitung des CBAM sendet ein protektionistisches Signal und untergräbt die Bemühungen der EU um offene Märkte. In der aktuellen geopolitischen Lage dürften solche Maßnahmen rasche Vergeltungsmaßnahmen der internationalen Handelspartner nach sich ziehen. Angesichts der Lähmung des Streitbeilegungsmechanismus der WTO gäbe es kein wirksames Forum zur Beilegung solcher Konflikte. Infolgedessen könnten europäische Exporteure mit sofortigen Gegenmaßnahmen wie Strafzöllen oder Einfuhrbeschränkungen konfrontiert werden, die dem Handel und der Beschäftigung in der EU unmittelbar schaden würden.

### **3. Begrenzte Klimawirkung und potenzielle kontraproduktive Auswirkungen**

In seiner derzeitigen oder erweiterten Form dürfte das CBAM keine nennenswerten globalen Emissionsminderungen bewirken. In vielen Fällen würde die Produktion einfach in Drittländer mit höherer Kohlenstoffintensität verlagert, wodurch die globalen Emissionen steigen würden, anstatt zu sinken. Dieses sogenannte „Risiko der Verlagerung von Ressourcen“ wurde in den Vorschlägen der Kommission nicht angemessen berücksichtigt. Darüber hinaus lenkt die Konzentration auf Grenzmaßnahmen von kooperativen internationalen Lösungen ab, wie beispielsweise

die Verknüpfung von Emissionshandelssystemen, die Förderung des Transfers sauberer Technologien und die Schaffung von Anreizen für die Dekarbonisierung in Entwicklungsländern.

#### **4. Erhebliche praktische und rechtliche Unsicherheiten**

Unternehmen sind im Rahmen des CBAM bereits mit komplexen und ressourcenintensiven Berichtspflichten konfrontiert, darunter die Erfassung, Überprüfung und Übermittlung detaillierter Emissionsdaten von Lieferanten in Drittstaaten. Das Fehlen standardisierter Methoden, die verspätete Veröffentlichung von Referenzwerten und unklare Überprüfungsregeln führen zu einer inakzeptablen Unsicherheit – insbesondere für KMU. Die Bepreisung von CBAM-Zertifikaten erst nach erfolgter Einfuhr macht eine vorausschauende Planung nahezu unmöglich und führt zu erheblichen finanziellen und vertraglichen Risiken.

Darüber hinaus ist die Verpflichtung, verifizierte Emissionsdaten von Lieferanten außerhalb der EU einzuholen, oft unrealistisch. Sind solche Daten nicht verfügbar, müssen Unternehmen Standardwerte verwenden, die möglicherweise zu konservativ sind und die Kosten in die Höhe treiben. Das Potenzial für erhebliche nachträgliche Kostenanpassungen schafft ein risikoreiches Umfeld, das langfristige Investitionen verhindert und die Stabilität der Lieferketten beeinträchtigt.

#### **5. Unverhältnismäßiger Verwaltungsaufwand**

Das CBAM-System erfordert eine umfassende Interaktion mit neuen EU-Registern, technischen Plattformen und Verifizierungsprozessen. Die Erfahrungen mit Übergangssystemen in der Vergangenheit zeigen, dass technische Probleme und verfahrenstechnische Engpässe den Geschäftsbetrieb stören. Die Einführung weiterer Verpflichtungen ohne eine umfassende Testphase birgt das Risiko erheblicher betrieblicher und finanzieller Nachteile für Importeure und nachgelagerte Industriezweige. Für kleinere Unternehmen könnte die Kombination aus komplexen Compliance-Anforderungen, volatilen Kosten und rechtlichen Risiken die weitere Teilnahme an bestimmten Handelsströmen unrentabel machen.

#### **Unsere Forderungen**

- Keine Ausweitung des CBAM auf nachgelagerte Produkte, bis weltweit gleiche Wettbewerbsbedingungen bei der Kohlenstoffbepreisung bestehen.
- Sofortige Hilfsmaßnahmen zur Behebung der aktuellen Probleme bei der Umsetzung des CBAM, darunter vereinfachte Berichterstattung und realistische Überprüfungsanforderungen.
- Verbindliche und rechtzeitige Veröffentlichung von Zertifikatspreisen, Benchmarks und Standardwerten, um eine vorhersehbare Kostenplanung zu ermöglichen.
- Effektive Exportlösungen zur Vermeidung doppelter Belastungen für EU-Unternehmen auf internationalen Märkten.
- Eine gründliche Folgenabschätzung vor jeder Ausweitung des CBAM-Anwendungsbereichs.
- Verpflichtung zu multilateralem Engagement und kooperativen Lösungen für Carbon Leakage anstelle einseitiger Handelsmaßnahmen.

### **BGA (Bundesverband Großhandel, Außenhandel, Dienstleistungen)**

Der BGA vertritt die Interessen von Großhandels- und Außenhandelsunternehmen sowie B2B-Dienstleistern auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene. Er setzt sich für Offenheit, freien Wettbewerb in einer liberalen, marktwirtschaftlichen Ordnung sowie für verantwortungsbewusstes und nachhaltiges Unternehmertum ein.

Mit seinen 139.000 Unternehmen ist der Groß- und Außenhandel das Bindeglied zwischen Industrie und Landwirtschaft, Handwerk und Einzelhandel. Mit rund zwei Millionen Beschäftigten und 50.000 Auszubildenden versorgt er auch das Gastgewerbe, darunter Restaurants und Hotels. In Deutschland, Europa und weltweit erwirtschaftet er einen Jahresumsatz von 1,7 Billionen Euro.

Der BGA ist Ansprechpartner für Politik und informiert die Öffentlichkeit. Dabei konzentriert sich der BGA auf die Schaffung wettbewerbsfähiger Rahmenbedingungen für die Wirtschaft: für eine moderne Arbeits- und Sozialpolitik, für eine effiziente Infrastruktur, für ein leistungsorientiertes Steuersystem, für praxisgerechte Regelungen und für eine konsequente Deregulierung.

Unternehmer ermöglichen Wachstum, schaffen Arbeitsplätze und sichern damit den Wohlstand aller. Ohne ihr kreatives Denken wären weder der Wiederaufbau nach dem Krieg und nach der Wiedervereinigung noch die Erfolge Deutschlands auf den Weltmärkten möglich gewesen. Auch für den künftigen Wohlstand ist dies heute eine Voraussetzung.

Als führender B2B-Verband ist der BGA die starke Stimme und Plattform für Handel und Dienstleistungen. Im Auftrag ihrer Mitglieder gestaltet er aktiv die Zukunft der Unternehmen in Politik und Wirtschaft.

Im EU-Transparenzregister werden wir unter der Nummer 185689791629-60 geführt.